

Hochschule Mittweida  
University of Applied Sciences

**Zweite Satzung zur Änderung der**  
**Prüfungsordnung und der Studienordnung**  
**für den Bachelorstudiengang**  
**Industrial Engineering Fernstudium**  
**an der Hochschule Mittweida**  
**Fakultät Elektro- und Informationstechnik**  
**Vom 25. August 2015**

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Engineering Fernstudium an der Hochschule Mittweida vom 9. September 2009, geändert durch Satzung vom 5. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1.

In der Überschrift werden nach den Wörtern „Industrial Engineering“ die Wörter „with specialisation in energy, automation and mechatronics“ eingefügt.

2.

In der Inhaltsübersicht wird im 7. Abschnitt vor der Angabe zu § 35 folgende neue Angabe zu § 34 a eingefügt:

„§ 34 a Übergangsbestimmungen“

3.

In § 4 Abs. 1 Nr. 1 werden nach den Wörtern „Industrial Engineering“ die Wörter „with specialisation in energy, automation and mechatronics“ eingefügt.

4.

In § 14 Satz 1 werden nach den Wörtern „Industrial Engineering“ die Wörter „with specialisation in energy, automation and mechatronics“ eingefügt.

5.

In § 19 Abs. 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „Industrial Engineering“ die Wörter „with specialisation in energy, automation and mechatronics“ eingefügt.

6.

Paragraf 20 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen wird zusätzlich zur Gesamtnote ausgewiesen, wie viele Studenten innerhalb der letzten drei Jahre den Studiengang absolviert haben und welcher Anteil der Absolventen des Studiengangs welche Gesamtnote erreicht hat (ECTS-Einstufungstabelle).

7.

In § 32 Abs. 3 Satz 1 werden nach den Wörtern „Industrial Engineering“ die Wörter „with specialisation in energy, automation and mechatronics“ eingefügt.

8.

Im 7. Abschnitt wird vor § 35 folgender neuer § 34 a eingefügt:

„§ 34 a  
Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt für Studenten, die ihr Studium im Studiengang Industrial Engineering with specialisation in energy, automation and mechatronics an der HSMW nach dem 31. August 2015 aufgenommen haben. Für Studenten, die ihr Studium im Studiengang Industrial Engineering (Fernstudium) bis zu diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, gilt diese Satzung in ihrer bis zum 31. August 2015 geltenden Fassung fort.“

## Artikel 2

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Engineering Fernstudium an der Hochschule Mittweida vom 9. September 2009, geändert durch Satzung vom 5. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1.

In der Überschrift werden nach den Wörtern „Industrial Engineering“ die Wörter „with specialisation in energy, automation and mechatronics“ eingefügt.

2.

In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 12 folgende neue Angabe zu § 12 a eingefügt:

„§ 12 a Übergangsbestimmungen“

3.

In § 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „Industrial Engineering“ die Wörter „with specialisation in energy, automation and mechatronics“ eingefügt.

4.

In § 2 Abs. 1 werden nach den Wörtern „Industrial Engineering“ die Wörter „with specialisation in energy, automation and mechatronics“ eingefügt.

5.

Paragraf 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach den Wörtern „Industrial Engineering“ die Wörter „with specialisation in energy, automation and mechatronics“ eingefügt. In Satz 2 werden nach den Wörtern „Industrial Engineering“ die Wörter „with specialisation in energy, automation and mechatronics“ eingefügt.

6.

Nach § 12 wird folgender neuer § 12 a eingefügt:

„§ 12 a  
Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt für Studenten, die ihr Studium im Studiengang Industrial Engineering with specialisation in energy, automation and mechatronics an der HSMW nach dem 31. August 2015 aufgenommen haben. Für Studenten, die ihr Studium im Studiengang Industrial Engineering (Fernstudium) bis zu diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, gilt diese Satzung in ihrer bis zum 31. August 2015 geltenden Fassung fort.“

### **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am 1. September 2015 in Kraft. Sie wird im Internetportal [www.hs-mittweida.de/ordnungen](http://www.hs-mittweida.de/ordnungen) veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 25.06.2015 und der Genehmigung des Rektorates vom 25.08.2015.

Mittweida, den 25.08.2015

Der Rektor  
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer